

# Leader 2007 – 2013

## Förderbereich "Lokale Agenda 21"

### 1. Fördergegenstand

Pkt.1. Lokale Agenda 21-Zukunftsprozesse mit Bürger/innenbeteiligung in

- Gemeinden und
- Gemeindefnetzwerken (= 3-7 Gemeinden mit eigenen LA 21-Prozessen, die zeitlich abgestimmt und gemeindeübergreifend vernetzt begleitet werden)

Pkt 2. Regionale Agenda 21-Prozesse in Kleinregionen (auch möglich in LEADER-Regionen als Ergänzung und Unterstützung zur Umsetzung der jeweiligen regionalen LEADER-Strategie)

Pkt. 3. Umsetzungsprojekte zu Lokalen und Regionalen Agenda 21-Prozessen

Pkt. 4. Pilotprojekte für Nachhaltigkeit soweit sie im Zusammenhang mit LA 21/RA 21 stehen

Förderfähige Maßnahmen (1-4)

- Prozessbegleitung und Moderation
- Bürger/innenbeteiligung
- Befragung der Bevölkerung, vertiefende Erhebungen
- Information der Bürger/innen, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit
- Herstellung von Agenda 21-Leitbild, Info-Material etc.
- Vorbereitende Planung und Entwicklung von Umsetzungsprojekten

### 2. Förderwerber

- Gemeinden
- Vereine

### 3. Fördervoraussetzungen

Für Pkt.1.:

- Beschluss des Gemeinderats betreffend den Einstieg der Gemeinde in die lokale Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung i.S. der Agenda 21
- Begleitung durch eine/n sachkundige/n Prozessbegleiter/in (Bürgerbeteiligung, Leitbildprozesse, Agenda 21 und Nachhaltigkeit)

Für Pkt.2.

- Beschluss eines für die Region repräsentativen Gremiums (Bgm-Konferenz, LAG etc.) betreffend den Einstieg der Region in die lokale Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung i.S. der Agenda 21
- Begleitung durch eine/n sachkundige/n Prozessbegleiter/in (Bürger/innenbeteiligung, Leitbildprozesse, Agenda 21 und Nachhaltigkeit)

Für Pkt.3. u. 4

- Projekte, die aus LA 21-/RA 21-Prozessen entstanden sind und auf innovative Weise ökologische Themen mit sozialen/kulturellen/wirtschaftlichen Themen verknüpfen

### 4. Richtliniengrundlage

- Allgemeine Förderungsrichtlinie des Landes Oberösterreich
- Fördermodell zur Lokalen Agenda 21 in Oberösterreich ([www.lebensraum-mit-zukunft.at](http://www.lebensraum-mit-zukunft.at))

### *5. Ausmaß (u. Eigenleistungsanerkennung)*

LA 21-Prozesse in Einzelgemeinden: 60%, maximal 14.000,-- Euro  
LA 21-Prozesse in Gemeindefitzwerken: 75%, maximal 17.000,-- Euro je Gemeinde  
RA 21-Prozesse in Kleinregionen: je nach Größe der Region variabel  
LA 21-Umsetzungsprojekte: 70%, maximal 7.000,-- Euro  
Pilotprojekte für Nachhaltigkeit: je nach Umfang des Projekts variabel

### *6. Förderstelle (Stelle, Ansprechpartner, Adresse, e-mail, Tel.)*

Oö. Akademie für Umwelt und Natur  
DI. Günther Humer  
Kärntnerstraße 10-12  
4021 Linz  
[guenther.humer@ooe.gv.at](mailto:guenther.humer@ooe.gv.at)  
0732 7720 14444